



Fachverband der Nahrungs- und
Genußmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

RUNDSCHREIBEN

Ergeht an die Mitglieder des
Verbandes der Österr. Großbäcker

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 10. Dezember 1999
Mag.Lotz/Milewski/323
DW 56 /DW 57

Lohn- und Gehaltsabschluss

Arbeiter:

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2000** wurden mit der Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss für die ArbeiterInnen des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Lohnregelung vereinbart.

Im einzelnen wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Löhne um 1,5 %. Zusätzlich erhalten alle VollzeitmitarbeiterInnen eine Einmalzahlung von ATS 850,00, für TeilzeitmitarbeiterInnen erfolgt eine Aliquotierung.
2. Die Dienstalterszulage wird entsprechend dem Kollektivvertrag ab 1. Jänner 2000 wieder auf Prozent umgestellt und berechnet sich vom kollektivvertraglichen Grundlohn entsprechend der Verwendungsgruppen-Einstufung.
3. Die Zehrgelder wurden auf ATS 122,00 angehoben.
4. Die Lehrlingsentschädigungen werden entsprechend § 11 RKV erhöht. Die Zuschläge für Lehrlinge bei Arbeiten in der Zeit zwischen 4:00 Uhr und 6:00 Uhr werden analog angehoben.
5. Der 30 % - Zuschlag für die 38,5. bis 40. Stunde wird bis zum 31.12.2000 ausgesetzt.
6. Die Lohntafel gilt bis zum 31. Dezember 2000

Angestellte:

Zaunergasse 1-3
A-1030 Wien
Tel.: 01/712 21 21 Fax: 01/713 18 02

Die Lebensmittel
SICHER UND GUT

Zaunergasse 1-3
A-1030 VIENNA
Tel.: +43/1/712 21 21 Fax: +43/1/713 18 02

Mit Wirkung ab **1. Jänner 2000** wurden mit der Gewerkschaft der Privatangestellten für die Angestellten des Verbandes der Österr. Großbäcker eine neue Gehaltsregelung vereinbart:

1. Die kollektivvertraglichen Gehälter werden in den Verwendungsgruppen I und II um 1,9 %, in der Verwendungsgruppe III um 1,7 % und in den anderen Verwendungsgruppen um 1,4 % erhöht. Zusätzlich erfolgt eine Einmalzahlung von ATS 500,00
2. Die schillingmäßige Überzahlung der Ist-Gehälter bleibt erhalten.
3. Anstelle des 30 % - Zuschlages für die 38,5. bis 40. Stunde kann bis zum 31.12.1999 ein Zeitausgleich im Ausmaß 1:1 erfolgen.

Für die ab 1. Jänner 2000 entstehenden Mehrleistungsstunden ist ein Freizeitausgleich im Verhältnis 1:1 zu gewähren.

Die bis zum 31. Dezember 1999 nicht in Freizeit ausgeglichenen Mehrleistungsstunden sind mit einem Zuschlag von 30 % mit der Jännerabrechnung 2000 auszuführen.

Die bis zum 31. Dezember 2000 nicht in Freizeit ausgeglichenen Arbeitszeitverkürzungs-Mehrleistungsstunden sind mit einem Zuschlag von 30 % mit der Jännerabrechnung 2001 auszubehalten.

4. Im Rahmen der gesamtindustriellen Angestelltenverhandlungen wurden die Diätensätze sowie die Lehrlingsentschädigungen neu festgelegt. Diese sind Ihnen mit gesonderter Post zugegangen.
5. Das Mindestgehalt auf Basis der geltenden Normalarbeitszeit beträgt ab 1. Jänner 2000 ATS 13.250,00 pro Kalendermonat.
6. Die Gehaltsordnung gilt bis 31. Dezember 2000.

Den genauen Wortlaut der getroffenen Vereinbarungen entnehmen Sie bitte den beigeschlossenen Verträgen. Wir stehen für Auskünfte gerne zur Verfügung und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND ÖSTERREICHISCHER GROSSBÄCKER

Obmann

Geschäftsführer

Präs. KR Dkfm. MAILATH-POKORNY eh.

Dr. BLASS eh.

Beilagen